
ANFORDERUNGSSTANDARDS FÜR DARSTELLER

EINLEITUNG / ALLGEMEINES

Nach dem Wechsel der Vorstandsmitglieder im August 2020 hat das museum turmhügelburg lütjenburg auch die Konzepte für die bekannten „Großveranstaltungen“ überarbeitet:

- Das Pfingstlager trägt jetzt den Veranstaltungstitel **UMNEUNHUNDERT**
Der Zeitraum um 900 +/- 200 Jahre. Damit bewegen wir uns zeitlich von etwa 700 bis zum Ende des Frühmittelalters (das besonders spitzfindige Zungen auf den 15. Oktober 1066 in die Abendstunden verorten).
- Das Sommerlager trägt jetzt den Veranstaltungstitel **UMZWÖLFHUNDERT**
Der Zeitraum um 1200 +/- 100 Jahre. Damit bewegen wir uns zeitlich von etwa 1100 bis zum Ende des Hochmittelalters.
- Das Herbstlager trägt jetzt den Veranstaltungstitel **UMDREIZEHNFÜNFZIG**
Der Zeitraum um 1350. Hier bewegen wir uns zeitlich von etwa 1300 bis zur Entdeckung Amerikas 1492.

Damit einher geht auch eine neue Einteilung bei der Auswahl der Darsteller auf den genannten Zeitstellungen, eine zeitliche Durchmischung außerhalb der oben definierten Zeitstellungen ist nicht zugelassen.

Es ist für uns als Museum natürlich wichtig, dass die Teilnehmer von Veranstaltungen sich aktiv in die Programmgestaltung einbringen (wie z.B. vorführendes Handwerk, Musik, moderierte Vorführungen oder ggf. gut choreographierte Schaukämpfe). Reine „Sitzdarstellungen“ hinter der „Trassierkordel“ in für Besucher abgesperrten Lagern sind für uns uninteressant.

Das bedeutet wiederum, dass auf unseren Lagern die (Fach)Besucher in engen Kontakt mit den Darstellern treten sollen, und somit auch Details der Darstellung und das recherchierte Wissen (aber auch Fehler) recht gut erkennen. Daher bitten wir darum, auf Fragen der Besucher nur zu antworten, wenn man sich auch – wirklich – auskennt. Bei Unsicherheiten gerne auf jemand Anderen zur Beantwortung verweisen.

AUSRÜSTUNGS- UND BEKLEIDUNGSANFORDERUNGEN

Für das museum turmhügelburg lütjenburg, das nicht nur eine Kulisse für diverse Aktivitäten im Bereich „living-history“ darstellt, ist es unerlässlich gewisse Standards bezüglich Kleidung und Ausstattung von Darstellern einzufordern.

Folgendes soll als Orientierungshilfe für alle Darsteller und Gruppen dienen, die eine museale Darstellung innerhalb, der von der turmhügelburg zugelassenen Zeitschabschnitte präsentieren möchten.

Selbstverständlich ist der Verein für Fragen hierzu ansprechbar und gibt gerne Hilfestellung bei Unsicherheiten und berät auch gerne Neulinge beim Einstieg in die historische Darstellung.

Grundsätzlich gilt, dass innerhalb einer Zeitstellung eine Durchmischung von Ausrüstung, Bekleidung und Accessoires nicht zulässig ist. Im Einzelnen bedeutet dies, dass Ausrüstung / Kleidung / Accessoires, die zu Beginn des Zeitschnitts existierten, nicht in unveränderter Form auch noch gegen Ende des Zeitraums benutzt werden können - daher ist auf eine korrekte Periodisierung bei der Einzeldarstellung zu achten. Eine Darstellung soll daher einem klar abgegrenzten Zeitraum und bestenfalls auch Region zuzuordnen sein und von den einzelnen Darstellern auch belegt und erläutert werden können.

Da wir den (Fach)Besuchern ein möglichst stimmiges Bild präsentieren wollen, wünschen wir uns, dass alle verwendeten Materialien, egal ob für Kleidung, oder Ausrüstung, einheimisch sein sollen. Ausnahmen bilden Importprodukte wie zum Beispiel Seide und Seidenbrokate, bzw. alles was mit einer fremdländischen Darstellung, oder einer Rolle die keine regionale Anbindung erfordert, in Zusammenhang steht. So könnten z.B. heimgekehrte Kreuzfahrer Gegenstände/Kleidung aus Materialien mit sich führen, die es in unseren Breiten nicht gab, die aber (nach Quellenlage) zu ihrer individuellen Darstellung passen.

Für militärische Darstellungen gilt grundsätzlich dasselbe, wie für zivile Darstellungen. Kein Vermischen von Kleidung und Ausrüstung, Waffen und Rüstungen die nicht zur selben Zeit existiert haben.

I. KLEIDUNG

Bekleidungsstücke müssen einzeln, aber auch in der Zusammenstellung belegbar sein. Die Schnitte und verwendeten Materialien sollen der gewählten Rolle entsprechen. Bei Gruppen sollen die Schnitte natürlich zeitlich zusammen passen.

Wir verlangen keine Handnähte, würden diese aber natürlich bevorzugen – Handnähte sind mit der einfachste Weg sich der historisch korrekten Rekonstruktion von historischen Gewändern anzunähern.

Schuhe sollen wendegenäht, oder wenigstens so gut nachgeahmt sein, dass es kaum oder besser gar nicht auffällt. In absoluten Ausnahmefällen dürften auch Holzschuhe zum Schutz der Lederschuhe getragen werden (Z.B. bei extremem Schlechtwetter). Schuhe mit Gummisohlen oder Ähnliches sind untersagt.

Ausnahmen für Kinder sind hierbei unter Umständen allerdings zulässig.

Kopfbedeckungen sollen ebenfalls, für die gewählte Darstellung belegbar sein. Dies gilt auch für Accessoires wie z.B. Federn, Borten, Verzierungen und Bestickungen.

II MATERIALIEN

Zugelassene Materialien hierfür sind Wolle (für Oberbekleidung) und Leinen (für Unterbekleidung). Seide, Brokate und Pelze für eine entsprechende Darstellung müssen passend sein. Bei allen Materialien bitte nach Möglichkeit auch Webmuster und – Farben berücksichtigen. Richtet euch dabei bitte nach den für die jeweilige Zeit und

Region geltenden Vorschriften (z.B. städtische Bekleidungsordnungen)
Ausnahmen müssen mit dem Verein abgestimmt sein.

1.2 FARBEN

Naturfarben und in der Zeit angewandte Färbemittel sind zu bevorzugen, dennoch lassen wir chemisch gefärbte Stoffe zu, sofern sie in Einklang mit der damals üblichen Farbpalette stehen. Die verwendeten Farben müssen der gewählten Darstellung entsprechen. Bitte beachtet das auch insbesondere bei gemusterten Stoffen und denkt an die zeitlich passenden Web-Arten.

1.3 ACCESSOIRES

Bekleidungsaccessoires müssen der dargestellten Rolle entsprechen und wie alles andere auch im jeweiligen zeitlichen Zusammenhang von z.B. Schnitt der Cotte + Fibel belegbar sein.

1.4 MODERNER SCHMUCK, PIERCINGS UND GEFÄRBTE HAARE

Moderne Ohrringe, sichtbare Piercings und nicht belegbarer Schmuck sind bitte wenn machbar abzunehmen. Tattoos sollen verdeckt werden.

Gefärbte Haare (z.B. knallrot, H²O²-blond, etc.) sollten durch Kopfbedeckungen möglichst vollständig verdeckt werden.

2. LAGERAUSSTATTUNG

Die Lagerausstattung soll sich klar erkennbar von dem Üblichen unterscheiden, was man auf typischen „Mittelalterspektakeln“ her kennt. Das gesamte Mobiliar soll der jeweils dargestellten Zeit entsprechend belegbar sein. „Ambientig abgeflämte“ Möbel sind da ebenso nicht zugelassen, wie der „Wikingersteckstuhl“.

Zulässige Materialien für die sonstigen Ausstattung sind die üblichen europäischen Holzarten, Leinen, Wolle, Leder, Keramik, Bein, Horn, Bronze, andere gebräuchliche Metalle usw. Für Glas, aber auch Metall gilt jedoch, dass diese Materialien rar und teuer waren und daher auch entsprechend rar in den Lagern sein sollen und nur im entsprechenden Darstellungskontext verwendet werden dürfen.

2.1 ZELTE

Zelte sollen belegbaren Zeltypen für die gewählte Darstellung und Zeitschnitt entsprechen. Wir bitten um, aber verlangen keine Leinenzelte. Zelte die nicht der dargestellten Zeit entsprechen, Fantasiezelte und Zelte mit Kunststoffkanten und angesetzten Bodenplanen sind unzulässig.

Die Innenausstattung der Zelte soll natürlich auch der gewählten Rolle, sowie den generellen Vorgaben bezüglich der Belegbarkeit der Form, der technischen Umsetzung und des verwendeten Materials etc. entsprechen.

Ein Hinweis: Haltet Eure Zelte während der Veranstaltung bitte geschlossen, wenn die Innenausstattung nicht den grundsätzlichen Vorgaben entspricht.

2.3 KÜCHENAUSSTATTUNG/ESSGESCHIRR

An den Kochstellen sind während der Öffnungszeiten der Veranstaltung keinerlei moderne Gerätschaften (z.B. moderne Grillroste, emaillierte Töpfe) zulässig und bis nach Ende der Veranstaltung zu verbergen, sofern welche benutzt werden sollten. Dies gilt auch für unzeitgemäße, moderne Lebensmittel. Kochen in Tontöpfen, oder in, für die gewählte Darstellung/Zeitschnitt nachweisbaren, Metalltöpfen wünschen wir uns als Verein von unseren darstellenden Gästen, bedenkt dabei aber bitte, dass Metall rar war!

Teller, Schalen, Schüsseln sollen aus Holz oder Keramik gefertigt sein. Glasuren bzw. farbige Oberflächenbehandlungen (Engoben) bei keramischen Erzeugnissen müssen für die Zeit und Region belegbar sein. Für spätere Epochen sind, abhängig von der Darstellung, auch Zinn und Glas zugelassen.